



Schmöln, 10. Dezember 2020

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	------------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0355/2020 vom 10. Dezember 2020

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Die nicht berücksichtigten Anregungen und Hinweise sind bei der Vorlage der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in der Fassung vom 05.10.2020.
3. Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
4. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 31
	davon anwesend	: 22
	Ja-Stimmen	: 22
	Nein-Stimmen	: 0
	Stimmenthaltungen	: 0

Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 0355/2020 vom 10. Dezember 2020

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, 10. Dezember 2020

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J.Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln